



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

# EFRE-OP Schleswig-Holstein 2007-2013

Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von  
Umwelterwägungen in die Programmerstellung gemäß § 14 I UVP-Gesetz

23.04.2007

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

## EFRE-OP Schleswig-Holstein 2007-2013

Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Programmerstellung gemäß § 14 I UVP-Gesetz

Rambøll Management  
Kieler Strasse 303A  
D-22525 Hamburg

Tel: (040) 54 80 91-0  
[www.ramboll-management.de](http://www.ramboll-management.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

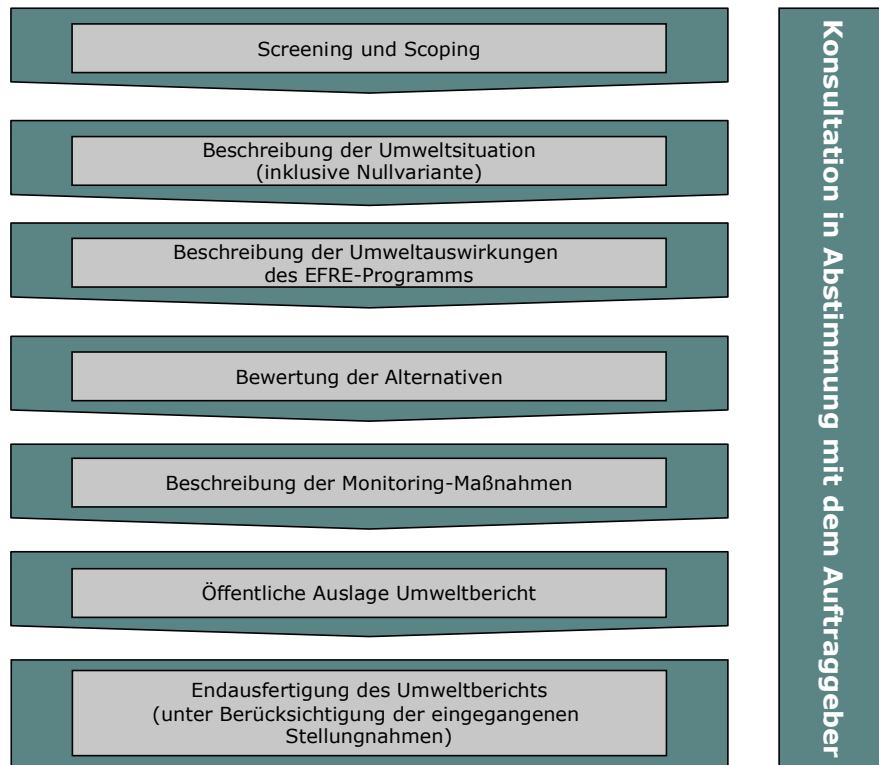
<b>1.</b>	<b>Verfahren und Inhalte der Strategischen Umweltprüfung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Übersicht über die Umweltwirkungen</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Beteiligung der Fachbehörden und der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14 m UVP-Gesetz</b>	<b>7</b>

## **1. Verfahren und Inhalte der Strategischen Umweltprüfung**

Im Rahmen der Ex-ante Evaluierung des Operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Deren Ziel war, im Zuge der Erstellung des EFRE-Programms des Landes Schleswig-Holstein, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Annahme integriert werden. Rechtliche Basis für die Strategische Umweltprüfung ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz, UVPG), BGBl I 1990, 205 in der gültigen Fassung (§§ 14 a ff.), mit der in Deutschland die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme umgesetzt wird.

Der gesamte Prozess der SUP erstreckte sich von April 2006 bis zur Erstellung der Endausfertigung des Umweltberichts im Oktober 2006. Ergänzend wurden im April 2007 noch die Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen des Programms ausdifferenziert. Der Prozess der Strategischen Umweltprüfung für das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

**Abbildung 1: Prozess der Strategischen Umweltprüfung zum EFRE-Programm Schleswig-Holstein 2007-2013**



In § 14 g UVPG sind die einzelnen Bestandteile aufgelistet, auf die im Umweltbericht einzugehen ist. Nachfolgend ist dargestellt, wie im Aufbau des Umweltberichts diese Anforderungen berücksichtigt worden sind:

**Tabelle 1: Anforderungen der SUP und Inhalte des Umweltberichts**

<b>Erforderliche Informationen nach § 14 g UVPG</b>	<b>Kapitel im Umweltbericht</b>
1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	Kapitel 2
2. Darstellung der für den Plan oder das Programm geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie der Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder des Programms berücksichtigt wurden	Kapitel 3
3. Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder des Programms	Kapitel 4
4. Angabe der derzeitigen für den Plan oder das Programm bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 4 beziehen	Kapitel 4
5. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nach § 2 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2	Kapitel 5
6. Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder des Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen	Kapitel 5 und 6
7. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse	Kapitel 5
8. Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde	Kapitel 6
Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14m	Kapitel 7
Nichttechnische Zusammenfassung	Kapitel 8

## 2. Übersicht über die Umweltwirkungen

Die Untersuchung des Umweltzustands in Schleswig-Holstein zeigt, dass es durch wirtschaftliche Aktivitäten zu einem Einfluss auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Biodiversität, Klima und Landschaft kommt. Es ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten in einigen Bereichen negative Auswirkungen auf den Umweltzustand ausüben, der in seiner Gesamtheit jedoch

als begrenzt zu bewerten ist. Dennoch sollten insbesondere die Umweltauswirkungen der Maßnahmen „Investitionen in die kommunale Hafeninfrastruktur“, „Einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ und „Multifunktionale Einrichtungen“ genauer beobachtet werden.

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen rechnet Rambøll Management

- bei einer Maßnahmen mit erheblichen positiven Umweltauswirkungen,
- bei 15 Maßnahmen mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen

Bei fünf Maßnahmen können die erheblichen Umweltauswirkungen ex ante abschließend nicht bewertet werden. In einem Teil dieser Fälle können sowohl erhebliche positive wie auch negative Wirkungen entstehen. Letztlich ist die Bestimmung konkreter Umweltauswirkungen in der Umsetzungsphase des Programms notwendig, wenn konkrete Vorhaben und Projekte definiert sind.

Die Förderung der Maßnahmen durch das EFRE-Programm 2007-2013 leistet vorwiegend mittelbare Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein, wie durch die Förderung von Innovationen im Umwelttechnologiebereich. Mit den Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen und zur Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung werden Bodenressourcen geschont.

Darüber hinaus wurden in der Programmplanung weitere Potenziale und Ansatzpunkte zum Schutz natürlicher Ressourcen herausgearbeitet:

- Entwicklung und Einsatz von Umwelttechnologien als Schwerpunkt bei den zu fördernden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Schonung von Naturressourcen durch Optimierung von Produktionsprozessen und Produkten bzw. durch den Einsatz von Umwelttechnologien bei betrieblichen und infrastrukturellen Investitionen,
- Vermittlung umweltbezogener Themen durch die Förderung von Bildungsprojekten,
- Beratungsleistungen für KMU zum Ressourceneinsatz,
- naturverträgliche Erschließung von NATURA-2000-Gebieten und anderen kulturellen, historischen und naturräumlichen Potenzialen für den Tourismus,
- Verstärkte Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers „Schiff“ durch den Ausbau von Hafeninfrastrukturen.

Damit wird der auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ansatz des Programms unterstrichen. Es kann also festgestellt werden, dass die Ausrichtung der Maßnahmen des EFRE-Programms geeignet ist, negative Umweltauswirkungen zu mindern und positive Umweltauswirkungen zu verstärken.

### **3. Beteiligung der Fachbehörden und der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit**

Die Beteiligung der Fachbehörden und der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit erfolgte in dem eingangs dargestellten Prozess der Strategischen Umweltprüfung an den folgenden Stellen:

Mit einem persönlichen Gespräch am 27.04.2006 zwischen dem Referat EU-Angelegenheiten, EFRE, GA, Konversion im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und dem Referat für Rechtsangelegenheiten, fachübergreifendes Landwirtschafts- und Umweltrecht, Internationale Zusammenarbeit, Interner Revisionsdienst (EAGFL, LEADER+, FIAF) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) begann das Konsultationsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. In dem Gespräch wurden neben dem Screening (Vorprüfung) zur Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung auch der Untersuchungsrahmen und die Inhalte der vorgesehenen SUP diskutiert (Scoping).

Bei der Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen und den darauf aufbauenden Schlussfolgerungen wurden die für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Fachreferenten aus den Fachbehörden im Rahmen einer Befragung einbezogen. Sie wurden gebeten, ihre Maßnahmen auf einer Skala von „sehr positiv“, „positiv“, „keine bzw. vernachlässigbare“, „negative“, „sehr negative“ bis „Bewertung nicht möglich“ nach der voraussichtlichen Erheblichkeit der Umweltauswirkungen einzuordnen. Die in den Fragebögen enthaltenen Bewertungen der Maßnahmen auf umwelterhebliche Umweltwirkungen durch die verantwortlichen Fachreferate bildeten eine wichtige Basis für die von Rambøll Management vorgenommene externe strategische Umweltprüfung des gesamten EFRE-Programms.

Nach der Fertigstellung des Umweltberichtes zu dem Entwurf des operationellen Programms wurde am 20. September 2006 der Umweltbericht auf den Internetseiten der Landesregierung veröffentlicht. Hierüber wurde die breite Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung und die Bekanntgabe im Amtsblatt informiert. Hiermit wurde neben der allgemeinen Öffentlichkeit auch den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Behörden, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Durchführung des Programms

verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten, die Möglichkeit gegeben, sich zu den Inhalten des Umweltberichts und dem Programmwurf schriftlich zu äußern.

Hieraufhin nahm von Seiten der **Fachbehörden** das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) am 18.10.2006 Stellung. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in der abschließenden Überarbeitung des Umweltberichts weitgehend berücksichtigt:

**Tabelle 2: Übersicht über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

Absender	Datum	Inhalt	berücksichtigt	Begründung
MLUR, Herr Günther Rohmer	17.10.2006	Änderungsvorschlag zur Darstellung der Daten aus der Altlastenstatistik	ja (S. 12)	-
		redaktionelle Anmerkung zur Internetadresse	ja (S. 16)	-
		Änderungsvorschlag zur Darstellung der Daten zu den Altablagerungen	ja (S. 13)	-
		redaktionelle Anmerkung zur Überschrift Tabelle 2	ja (S. 15)	-
		Änderungsvorschlag zur Darstellung der Winderosion in Schleswig-Holstein	ja (S. 19)	-
		redaktionelle Anmerkung zur Altlastensanierung	ja (S. 56)	-
		Tabelle 5 „Bewertung der Maßnahme durch Fachreferate“ sollte zu der Maßnahme „Gewerbegebiete, Altlastensanierung und Flächenrecycling“ (Schwerpunkt III, Maßnahme 4) die Bewertung beider Fachreferate dargestellt werden	ja (S. 42-44)	Tabelle wurde aufgrund der Vielfalt an Projekten, die innerhalb der Maßnahmen vorgesehen sind rausgenommen.
MLUR, Doktor Dirk Jürgens	11.10.2006	In Kapitel 3 "Berücksichtigung von Umweltschutzziele bei der Ausarbeitung des EFRE-Programms" sowie 4 "Umweltzustand im Programmgebiet" ist das Umweltmedium Gesundheit der Bevölkerung zu berücksichtigen und	ja (vgl. Kapitel 3.5, 4.7)	-
		Änderungsvorschlag: auf Aussagen zu den Luftschadstoffen wie bodennahes Ozon und Schwefeldioxid ist innerhalb des Mediums Gesundheit der Bevölkerung näher einzugehen	nein	Auf Luftschadstoffe wie bodennahes Ozon und Schwefeldioxid wird innerhalb des Kapitels 4.3 zu Klima und Luft eingegangen.
		Änderungsvorschlag: Aussagen zu der Belastung durch Feinstaub fehlen	ja (S. 31)	-
		redaktionelle Anmerkung zur Überschrift Kapitel 4.3.2	ja (S. 31)	-

Im Rahmen der **Beteiligung der Öffentlichkeit** gab es keine inhaltlichen Rückmeldungen.

Darüber hinaus wurde das EFRE-Programm mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Vorfeld der Auslegung des Umweltberichtes diskutiert und ihnen Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen geboten. Im Rahmen des im Kapitel 1.2 des operationellen Programms beschriebenen schriftlichen Konsultationsverfahrens zum EFRE-Programm wurden unter anderem folgende Umweltorganisationen beteiligt:

- Naturschutzbund Deutschland, NABU Schleswig-Holstein e.V.
- Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein
- Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Insgesamt gingen bei der Konsultation des EFRE-Programms drei Stellungnahmen mit Umweltrelevanz ein. Sie betrafen alle den Maßnahmenbereich „Gewerbegebiete und Altflächensanierung“:

- Landrat des Kreis Steinburg
- WFL Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Oberbürgermeister Stadt Neumünster

Umstritten war in den drei Stellungnahmen das Ausmaß der Förderung von Flächenrecycling im Verhältnis zur Förderung der Erschließung neuer Gewerbeflächen. In der Fassung des operationellen Programms, wie es durch Kabinettsbeschluss angenommen wurde, wurde hierzu vor dem Hintergrund der unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen im Land (kaum Brachstandorte in ländlich geprägten Kreisen) festgelegt, dass „die Inanspruchnahme neuer Flächen als Siedlungs- und Verkehrsflächen soweit wie möglich durch die Revitalisierung und Sanierung der im Land vorhandenen Brach- und Konversionsstandorte gedeckt werden [soll]“.

#### **4. Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14 m UVP-Gesetz**

Die Umweltwirkungen des EFRE-Programms Schleswig-Holstein werden im Rahmen eines **Umweltmonitoring** überwacht, um frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Es stützt sich dabei auf zwei Ebenen von Indikatoren:

- Handlungsfeldbezogene Umweltindikatoren
- Umweltbezogene Kontextindikatoren

Damit werden die Interventionen des EFRE-Programms und die allgemeine Umweltentwicklung in Schleswig-Holstein zueinander in Beziehung gesetzt.

**Handlungsfeld bezogene Umweltindikatoren** beziehen sich auf die in der SUP identifizierten Handlungsfelder bzw. Maßnahmen, von denen erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind bzw. deren Umweltwirkungen ex-ante nicht abschätzbar waren. Die entsprechenden Daten werden weitgehend im Zuge des Förderverfahrens zum „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ erhoben. Grundsätzlich werden die Daten mit der Bewilligung (SOLL) und während der Projektdurchführung (IST) jeweils zum 31.12 sowie bei Projektabschluss (IST) erhoben.

Die **Kontextindikatoren** berücksichtigen Indikatoren aus dem Umweltbericht zur SUP und der sozioökonomischen Analyse, und beschreiben den Umweltzustand im Land. Der aktuelle Stand dieser Daten wird im Zuge der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte jährlich erhoben und stützt sich auf Angaben des Statistischen Landesamtes und des MLUR sowie auf Monitoring-Systeme anderer Stellen (insbesondere zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie).

Die Listen mit den Indikatoren sind im Operationellen Programm aufgeführt (Abschnitt 7.3.2) bzw. befinden sich in dessen Anlage.

Die Umweltwirkungen werden Gegenstand der zur Halbzeit der Förderperiode geplanten Evaluierung des operationellen Programms sein.